

## Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/127/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.03.2013
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalau	18.04.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

### **76. Änderung des Flächennutzungsplans der samtgemeinde Elbtalau im Bereich der Stadt Dannenberg (Elbe), OT. Bückau; hier: a) Bechluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, b) Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Zu a)**

Die Stellungnahmen nach § 4 (2) werden entsprechend der Abwägungstabelle des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

##### **Zu b)**

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Feststellungsbeschluss).

#### **Sachverhalt:**

##### **Zu a)**

Nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau in seiner Sitzung am 20.12.2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 76. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, dass Tierhaltung und auch die ausnahmsweise Zulässigkeit der Aquakulturen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung auszuschließen ist.

Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 20.02.2013 bis einschließlich 20.03.2013 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 11.02.2013 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert, bis zum 20.03.2013 eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Abzuwägende Stellungnahmen wurden nur vom Landkreis Lüchow-Dannenberg und von der E.On Avacon AG vorgetragen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden von Bürgern keine Anregungen vorgebracht.

Bei der Anhörung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB am 28.02.2013 sind keine Bürger erschienen.

##### **Zu b)**

Mit der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist das Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans soweit abgeschlossen, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Keine

**Anlagen:**

- Anlage zur Vorlage -Abwägung-
- Anlage zur Vorlage -F-Plan mit Begründung